

2.) **Angelobung**

Nach dem Tod von Josef Frank erfolgt die Angelobung von Walter Frank als Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn.

3.) **Verkehrsflächenbenennung in der KG Breitenwaida**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge des Teilungsplanes zur Aufschließung neuer Siedlungsgebiete in der Katastralgemeinde Breitenwaida wurde die Parzelle 2826/1 (parallel bzw. in rechten Winkeln zur Wienerstraße) als Verkehrsfläche neu ausgeschrieben.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgende

Anträge:

a)

auf Benennung des Grundstückes 2826/1 Verkehrsfläche im Parallelverlauf von Gst. 2821/11 bzw. 2821/12 bis Gst. 2825/4 bzw. 2825/3 und im Winkel dazu von Gst. 2821/22 bis zur Einmündung in die Landesstraße 1138 Gst. 2820 Wienerstraße in Breitenwaida

Hausrucken

Für die Grundstücke des Aufschließungsgebietes ist der Flurname Hausrucken allgemein üblich, er erscheint so u.a. auf der Administrativkarte von Niederösterreich (1871) und ist urkundlich erstmals im Jahr 1497 (Sonnberger Urbar) als „Hausrugkh“ nachgewiesen; die Riedbezeichnung nimmt Bezug auf eine Wehranlage der Gründungsperiode im 11. Jahrhundert.

b)

auf Benennung des Grundstückes 2826/1 Verkehrsfläche entlang der Parzellen 2825/4, 2825/3, 2825/2 und 2825/1 (Anschluss an die Landesstraße 1138)

Leuthnerstraße

Mag. Johannes Leutner (1966-2011) war von 1997 bis zu seinem Ableben Pfarrer von Breitenwaid, Bergau und Sonnberg, ab 2007 auch von Göllersdorf und Großstelzendorf; 2004-2008 war es zudem Dechant des Dekanates Hollabrunn. Als äußerst innovative Priesterpersönlichkeit ist er prägend in das Bewusstsein der Bevölkerung der fünf Pfarren eingegangen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.) **Flächenwidmungsplanänderungen**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan bzw. das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern und zwar:

Nr.	Grundstücksnummer	Adresse	Änderungswunsch
1	1090, 1091/1, 1091/2 1092	Ameisthalerstrasse KG Puch	Bereinigung eines Bearbeitungsfehlers Widmungsänderung Glf in BW
2	3629, 3628, 3619, 3618, 3612, 3611, 3544, 3540, 3539, 3538, 3537, 3617/1, 3613/1, 3610, 3604/1, 3601/1, 3604/2, 4133	Anton Ehrenfriedstraße KG Hollabrunn	Widmungsänderung Gspo, Glf und Vö in BW-A, Gfrei-S, Vö, Ggü-Emissionsschutz und Gspi
3	2057/1	Mitterweg KG Hollabrunn	Widmungsänderung von Vö P&R in Vp-Übungsplatz und Vp-Kfz-Abstellanlage Ggü-Immissionsschutz auf Ggü-Siedlungsgliederung
4	4516/4, 4512/1	Znaimerstraße KG Hollabrunn	Widmungsänderung von BI in BS-Gastronomie und Vö
5	826, 825, 823, 786, 780	KG Dietersdorf	Widmungsänderung Glf in Glp
6	entfällt		
7	599, 598, 597, 596, 3, 4, 5, 20, 21, 22, 25, 27, 30, 31, 32, 36, 37, 43, 51, 52, 53, 63, 64, 65, 66, 74, 75, 76, 77, 86, 87, 88, 98, 99, 100, 113, 114, 116, 117, 123, 124, 125, 126	KG Mariathal	Widmungsänderung Glf in BA-Hintaus
Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy.			
8	373/6, 373/2, 374/6 Teile von 374/5	Schabelgasse, Steinfeldgasse KG Hollabrunn	Widmungsänderung Ggü-Emissionsabschirmung in Vp, Vö in BW
9	4537/23, Teile des	Aspersdorferstraße	Widmungsänderung

Grundstückes 4538 KG Hollabrunn von Ggü-
Emissionsabschirmung
in BB

10 entfällt

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 16.10.2019 bis 28.11.2019 angeschlagen sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn veröffentlicht und es wurden vier Stellungnahmen abgegeben.

Punkt 7: Stellungnahme Steyrer Mag. Erich und Maria

NEGATIV

Herr und Frau Mag. Erich und Maria Steyrer ersuchen die geplante Widmung von Bauland-Agrargebiet-Hintausbereich so abzuändern dass gleich auf die Widmung Bauland-Agrargebiet gewidmet wird und die Möglichkeit zur Verbauung mit Einfamilienhäusern gegeben ist.

Punkt 7: KG Mariathal Stellungnahme Dr. Christian und Gertrude Cvach und Doris Cvach, LL.B

NEGATIV

Herr und Frau Dr. Christian und Gertrude Cvach und Frau Doris Cvach sind gegen die geplante Umwidmung auf Bauland-Agrargebiet-Hintausbereich da Ihrer Meinung nach die Grünflächen erhalten bleiben sollen. Ihr Grundstück wird aktuell von Ihnen mit einem Bio-bauern landwirtschaftlich als Acker genutzt, eine Änderung ist kurz, mittel,- und langfristig nicht angedacht.

Punkt 7: KG Mariathal Stellungnahme Pfeiffer Franz, Dr. Christian und Gertrude Cvach und Johann Bauer

NEGATIV

Herr Franz Pfeiffer, Herr und Frau Dr. Christian und Gertrude Cvach und Hr. Johann Bauer sind gegen die geplante Umwidmung auf Bauland-Agrargebiet-Hintausbereich da Ihrer Meinung nach Bedenken bestehen, dass die Grundstücke in weiterer Folge als Bauland-Agrar gewidmet werden und sie gegen eine Verbauung der betreffenden Grundstücke mit Wohnhäusern sind.

Weiters kann schon derzeit als Landwirt aufgrund von Betriebserfordernissen landwirtschaftliche Objekte (Hallen etc.) errichtet werden, im Falle einer Baulandwidmung müsste auch ein Landwirt Aufschließungsabgabe bezahlen.

Punkt 6: KG Wieselsfeld Stellungnahme Sulzberger Martin, Haselböck Rudolf, Breyer Gerhard etc.

POSITIV

Die Unterzeichner ersuchen den Platz nicht umzuwidmen aufgrund:

- Massivste Einschränkung der Nutzung und Zufahrt der direkt am Platz anliegenden Keller
- Massivster Wertverlust auch der umliegenden Keller durch Umwidmung und Errichtung eines Flugdaches und Zaunes.
- Keine Parkmöglichkeit für Kellerbesitzer der umliegenden Presshäuser
- Zerstörung des Bildes des Kellerensembles

- Umweltverschmutzung der angrenzenden Wälder durch Lagerung, Recycling von kontaminierten Materialien und Asphaltbruch und dadurch auch Einschränkung und Gefährdung des Lebensraumes von Wildtieren.
- Gesundheitsbeeinträchtigung durch Feinstaub

Aufgrund der Stellungnahmen ergehen Ausführungen der Fa. KnollConsult. Diese sind aus der gesonderten Beilage ersichtlich.

zu Punkt 2:

Aufgrund des Gutachtens der Amtssachverständigen des Landes NÖ wird entgegen der Auflageplanung folgendes festgelegt:

- Auf den östlichen Flächen der ursprünglich geplanten Widmung BW-A3 wird nun die Widmung Gfrei-S festgelegt.
- Aufgrund der noch nicht geklärten Parzellenstruktur wird die geplante Baulandfläche als Aufschließungszone festgelegt.

zu Punkt 3:

Der auf den Grundstücken 2052/19, 2057/1 und 2070/2 vorhandene Grüngürtel Ggü-Immissionsschutz wird auf Grüngürtel Ggü-Siedlungsgliederung abgeändert.

zu Punkt 6:

Der Punkt 6 der Auflage (Umwidmung des Grundstückes 676/3 von Glf in Glp) wird von der Beschlussfassung ausgenommen.

zu Punkt 10:

Der Punkt 10 der Auflage (Umwidmung der Grundstücke 928 und 929 von Gfrei in Glf) wird von der Beschlussfassung ausgenommen.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag:

auf Erlassung folgender

V e r o r d n u n g

§ 1

Aufgrund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. werden die Festlegungen des Flächenwidmungsplans abgeändert (Fwpl-Ä Nr. 02/2019).

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 19-26/FWPL/301-02/2019, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung über die Änderungspunkte 1-6 und 8-10:

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Nun erfolgt die Abstimmung über den Änderungspunkt 7:

Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP-, 6 FPÖ-, 5 SPÖ- Dafüstimmen und 1 GRÜNE-Stimmhaltung angenommen.

5.) Bebauungsplanänderungen

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, die Festlegungen des Teilbebauungsplanes für die KG Hollabrunn, abzuändern und zwar:

1	3629, 3628, 3619, 3618, 3612, 3611, 3544, 3540, 3539, 3538, 3537, 3617/1, 3613/1, 3610, 3604/1, 3601/1, 3604/2, 4133	Anton Ehrenfried straße KG Hollabrunn	Widmungsänderung Gspo, Glf und Vö in BW-A, Gfrei-S, Vö, Ggü-Emissionsschutz und Gspi
2	4516/4, 4512/1	Znaimerstraße KG Hollabrunn	Widmungsänderung von BI in BS- Gastronomie und Vö
3	373/6, 373/2, 374/6 Teile von 374/5	Schabelgasse, Stein- feldgasse KG Hollabrunn	Widmungsänderung Ggü- Emissionsabschirmung in Vp, Vö in BW
4	4537/23, Teile des Grundstückes 4538	Aspersdorferstraße KG Hollabrunn	Widmungsänderung von Ggü- Emissionsabschirmung in BB

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 16.10.2019 bis 28.11.2019 angeschlagen sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn veröffentlicht und es wurde keine Stellungnahme abgegeben:

zu Punkt 1:

Aufgrund des Gutachtens der Amtssachverständigen des Landes NÖ wird entgegen der Auflageplanung folgendes festgelegt:

- Auf den östlichen Flächen der ursprünglich geplanten Widmung BW-A3 wird nun die Widmung Gfrei-S festgelegt.

Gemäß § 30 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. sind Festlegungen des Bebauungsplanes ausschließlich im Bauland zulässig. Durch die Änderung der geplanten Widmung in Grünland-Freihaltefläche-Siedlungsentwicklung ist die Definition einer maximalen Bebauungsdichte von 40%, eine offene bzw. gekuppelte Bauweise sowie eine Gebäudehöhe der Bauklassen I bzw. II nicht rechtmäßig. Des Weiteren wird die Festlegung der Baufluchtlinien ohne Anbaupflicht mit einem Abstand von 4 m bzw. 3 m gestrichen.

Die geplanten Festlegungen der südlichen Fläche bleiben weiterhin, wie im Zuge der öffentlichen Auflage des Teilbebauungsplanes ursprünglich definiert, erhalten.

- Aufgrund der noch nicht geklärten Parzellenstruktur wird die geplante Baulandfläche als Aufschließungszone festgelegt.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag:

auf Erlassung folgender

V e r o r d n u n g

§ 1

Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idF LGBl. Nr. 71/2018 werden die Festlegungen des Teilbebauungsplans, der für Teilbereiche des Baulandes in der Katastralgemeinde Hollabrunn, Raschala und Sutzenbrunn gilt, abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Bebauungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 19-26/BBPL/301-02/2019, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

ABSCHNITT 1: BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN WOHNBAULAND

§ 3

ABTEILUNG VON GRUNDSTÜCKEN

- (1) Die Abteilung von Grundstücken hat unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes sowie der natürlichen Grenzen im Gelände zu erfolgen.

- (2) Das Ausmaß neu geschaffener Bauplätze darf bei offener Bebauungsweise 500 m², bei gekuppelter Bebauungsweise 400 m² und bei geschlossener Bebauungsweise 250 m² nicht unterschreiten.

§ 4

BAUPLATZNUTZUNG**ANORDNUNG DER BAULICHKEIT**

Eine Anbaupflicht an die vordere Baufluchtlinie gilt bei gekuppelter und geschlossener Bebauungsweise in jenen Bereichen, wo die einzelnen Grundgrenzen nicht im rechten Winkel auf die Straßenfluchtlinie situiert sind, auch dann als erfüllt, wenn das Gebäude mehrheitlich an die Baufluchtlinie angebaut wird.

§ 5

GARAGEN, STELLPLÄTZE UND NEBENGEBÄUDE

- (1) Garagen sind zumindest 5,0 m von der Straßenfluchtlinie abzurücken. Dies gilt nicht für die Errichtung von Garagen in Bereichen, wo dies auf Grund der Steilheit des Geländes nicht möglich ist. Ab einer Breite der öffentlichen Verkehrsfläche von 8,50 m darf eine Kleingarage (Grundrissfläche bis 100 m²) im vorderen Bauwuch errichtet werden.
- (2) Die Mindestanzahl der je Wohneinheit zu errichtenden Stellplätze ist Anhang 1 zu entnehmen.

§ 6

BAULICHE AUSSENANLAGEN

- (1) Die Gesamthöhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen darf inklusive des Sockels 2,20 m nicht überschreiten. In geneigtem Gelände darf die Höhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen einschließlich des Sockels 2,50 m nicht überschreiten, gemessen vom anschließenden Straßenniveau.
- (2) Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen, die in Bereichen errichtet werden, für die im Bebauungsplan eine geschlossene Bebauungsweise festgelegt ist, dürfen die in Abs. (1) festgelegte Maximalhöhe überschreiten.

§ 7

SCHAUSEITEN

Werbeanlagen sind im Bauland Wohngebiet mit offener oder gekuppelter Bebauungsweise an Zäunen, Häusern und im Vorgarten verboten.

§ 8

AUSFÜHRUNG UND HÖHE DER BAULICHKEITEN

In jenen Bereichen, für welche im Bebauungsplan die Bebauungshöhe mit „I, II*“ festgelegt ist, darf die Bauklasse II nur bis zu einer Bebauungshöhe von 6,00 m ausgenützt werden.

§ 9

BESONDERE MASSNAHMEN ZUM IMMISSIONSSCHUTZ

Auf dem Grundstück der Nummer .1553, KG Hollabrunn, ist im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze ein erhöhter baulicher Schallschutz der Außenbauteile vorzusehen.

ABSCHNITT II: VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

§ 10

ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Die Plandarstellungen und die Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 11

SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Anhang I

Stellplätze gemäß § 5 Abs (2) der Bebauungsvorschriften für den Teilbebauungsplan der Katastralgemeinden Hollabrunn, Raschala und Sutzenbrunn

Wohneinheiten	Stellplätze
1	2
2	3
3	4
4	6
5	7
6	9
7	10
8	12
9	13

10	15
11	16
12	18
13	19
14	21
15	22
16	24
17	25
18	27
19	28
20	30
ab 21	jeweils 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit, aufgerundet auf ganze Stellplätze

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

- 6.) Beschlüsse gemäß § 73 NÖGO 1973**
- Voranschlag 2020
- Dienstpostenplan 2020
- Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Die Gemeinden haben ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – kurz VRV 2015 – umzusetzen. Damit verbunden ist die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf eine doppelte kommunale Buchführung, der Drei-Komponenten-Rechnung.

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2020 wurde nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt, kundgemacht und im Finanzausschuss und Stadtrat behandelt.

Der Ergebnisvoranschlag weist im Saldo 00 ein Nettoergebnis von +€ 149.000,-- aus und der Finanzierungsvoranschlag ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ausgeglichen.

Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das der jeweilige Voranschlag erstellt wird. Dementsprechend gilt der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024.

Vizebürgermeister Schneider stellt folgende

Anträge:

- 1.) Genehmigung des vorliegenden Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2020.
- 2.) Genehmigung des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes der Periode 2020 – 2024.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger, Gemeinderat Lausch, zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Eckhardt und Loy. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Schnötzing.

Stadtrat Scharinger stellt gemäß § 22 NÖGO 1973 folgende Anfrage:

Wann wurde der Bericht über die Wirtschaftlichkeit Studentenheim fertiggestellt?
Warum braucht der Bericht solange bis er im Rathaus einlangt?

Vizebürgermeister Schneider und Bürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP- und 1 FPÖ-(GR Mareiner) Dafürstimmen und 5 SPÖ-, 5 FPÖ- und 1 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

**7.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn
- Tarifierpassungen**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen und Sport hat am 25.11.2019 getagt und beschlossen dem Gemeinderat die vorliegenden Tarifierpassungen zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher den

Antrag

die vorliegenden Tarifierpassungen zu beschließen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch. Vizebürgermeister Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.) Dorferneuerung KG Breitenwaida

Stadtrat Rausch verlässt den Sitzungssaal.

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Die ganzheitliche Dorferneuerung umfasst wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte, hat ihren Schwerpunkt in der örtlichen und kommunalen Daseinsvorsorge und ist bestrebt, die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner wachzurufen, mit ihren eigenen Kräften eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort anzustreben und die Eigenverantwortung für den Lebensraum zu erhöhen.

Die Katastralgemeinde Breitenwaida nahm erstmals von 1999 bis 2005 an der Landesaktion NÖ Dorferneuerung teil.

Für die zukünftigen Dorferneuerungsaktivitäten in Breitenwaida bildet das vorliegende Kurzkonzept die Grundlage für die Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung und das zukünftige Leitbild. Das Kurzkonzept wurde in Zusammenarbeit von GemeindevertreterInnen und der Bevölkerung unter Moderation einer RegionalberaterIn der NÖ.Regional.GmbH erstellt.

Nach Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung und den Eintritt in die Projektentwicklung und Projektumsetzung ist die Ausarbeitung eines Leitbildes inklusive eines Aktions- und Umsetzungsplanes für die zukünftige Entwicklung in Breitenwaida in Abstimmung mit der Hauptregionsstrategie 2024 notwendig.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung der Bewerbung der KG Breitenwaida ab 1.1.2020 für die Landesaktion NÖ Dorferneuerung als Grundlage für einen anschließenden Umsetzungsprozess und für den Bezug von Fördermittel vom Land Niederösterreich.

Weiters soll das erstellte und vorliegende Kurzkonzept und der Wiedereinstieg in die aktive Förderphase der Dorferneuerung beschlossen werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stellt mittels Grundsatzbeschluss sicher, dass das Areal entlang der Straße „Am Sportplatz“ (jetzt: Stockschützenplatz, Spielplatz, Beachvolleyballplatz, und gesamtes Sportplatzgebiet) auch den nächsten Breitenwaidinger Generationen als Sport, Freizeit und Veranstaltungsgelände zur Verfügung steht und eine Umwidmung in Bauland bzw. Veräußerung ausgeschlossen wird.

Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt.

Nach einer weiteren Wortmeldung von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser über beide Anträge abstimmen.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ-, 5 FPÖ- und 1 GRÜNE-Dafürstimmen und 19 ÖVP und 1 FPÖ-(GR Mareiner) Gegenstimmen abgelehnt.

Stadtrat Rausch nimmt wieder an der Sitzung teil.

9.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine angesagte Überprüfung der Kassa und Ansatz Repräsentationen am 03. Dezember 2019 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Hierzu erfolgt eine Wortmeldung von Prüfungsausschussobmann Gemeinderat Bauer. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

10.) Bericht Lerntafel

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2017 wurde für die Hollabrunner Lerntafel eine jährliche Subvention in Höhe von € 6.000,- beschossen. An diese Förderzusage wurde ein jährlicher Bericht über die erfolgte Tätigkeit und die Vorlage eines Finanzberichtes des Vereins geknüpft.

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

11.) Förderung von elektrobetriebenen einspurigen Fahrzeugen und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen – Verlängerung

Stadträtin Stifter verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2018 wurden die Förderrichtlinien für elektrobetriebene Fahrräder, Roller/Scooter und elektrobetriebene mehrspurige Kraftfahrzeuge bis 31.12.2019 beschlossen.

Diese Förderungen sollen bis 31.12.2020 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderungen von elektrobetriebenen einspurigen und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen bis 31.12.2020 lt. den vorliegenden Richtlinien.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.) Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen – Verlängerung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2018 wurden die Förderrichtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen für

- a) private Wohngebäude
- b) Gewerbe- und Wohnbauanlagen

bis 31.12.2019 beschlossen.

Diese Förderungen sollen bis 31.12.2020 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderungen von Solar- und Photovoltaikanlagen für private Wohngebäude sowie Gewerbe- und Wohnbauanlagen bis 31.12.2020 lt. den vorliegenden Richtlinien.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Loy. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13.) Förderung von Alarmanlagen – Verlängerung

Stadtrat Ing. Keck verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2018 wurden die Förderrichtlinien für Alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheime in der Stadtgemeinde Hollabrunn

bis 31.12.2019 beschlossen.

Diese Förderung soll bis 31.12.2020 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderung von Alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheime in der Stadtgemeinde Hollabrunn bis 31.12.2020 lt. den vorliegenden Richtlinien.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

14.) Subvention an Kultur, Sport und sonstige Vereine

a) Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Stadtrat Rausch verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Schule und Soziales hat am 21. November 2019 getagt und dem Gemeinderat folgende

Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen:

K.A.G. Hollabrunn (Kneipp Verein Hollabrunn)	200,--
Kulturmä - Kulturwerkstatt	300,--
Verein für Heimatpflege Sonnberg	250,--
Briefmarkensammlerverein Hollabrunn	200,--
PfadfinderInnen Hollabrunn	300,--
Vogelfreunde Hollabrunn	200,--
Dionysos Pass Hollabrunn	1000,--
Hollabrunner Theaterverein	1000,--
Siedlerverein Hollabrunn	200,--
Volkshochschule Urania Hollabrunn	200,--
Verband der Krippenfreunde Hollabrunn	300,--
Kulturinitiative Breitenwaida	400,--
Männerchor Breitenwaida	200,--
Niederösterreichischer Blasmusikverband	480,--
Adventmarkt Hofmühle	250,--
Freunde des Hollabrunner Waldes	320,--
Bühne 8 – Verein zur Förderung der Musikkultur	1000,--
Rabauki – Verein zur Förderung von Theater, Kunst,..	1000,--
Aktive Senioren Hollabrunn	400,--
Frauen für Frauen	500,--
ARGE Alter Schlachthof	300,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Rausch nimmt wieder an der Sitzung teil.

b) Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen und Sport hat am 25. November 2019 getagt und dem Gemeinderat folgende

Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen:

SV Breitenwaida	150,--
Österr. Turn- und Sportverein	750,--
UHC Erste Bank	4000,--
SV Sonnberg	150,--
SV Eggendorf	150,--

Lauftreff Hollabrunn	400,--
Sportunion Judoclub Hollabrunn	200,--
SKK Hollabrunn	100,--
Eislaufverein Hollabrunn	100,--
Union Billardclub	100,--
WRT Hollabrunn	300,--
Radsportclub Hollabrunn	100,--
Schützenverein Hollabrunn	1750,--
Skiclub Hollabrunn	150,--
SC Ruppersthal/Laufinitiative 2020	200,--
Billardclub Magersdorf	100,--
ATSV – Einmalförderung Vereinsjubiläum	3000,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Keck nimmt wieder an der Sitzung teil.

15.) Förderungen, Subventionen

Gemeinderätin Lichtenecker verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Grünauer Brigitte, 2020 Hollabrunn, Rapfstraße 16	€ 365,00
Mag. Aschauer-Linda Tamara, 2020 Sonnberg, Am Sandgraben 200	€ 365,00

ALARMANLAGEN

Kauer Gerald, 2020 Hollabrunn, Kapuzinerstraße 30	€ 100,00
---	----------

**FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN
FAHRRÄDERN/ ROLLER/ SCOOTER**

Peyfuß Michaela, 2020 Hollabrunn, Hohenlohegasse 11	€ 50,00
Judex Antonia, 2020 Raschala, Jägerberg 48	€ 50,00
Dinstl Gerhard, 2020 Hollabrunn, Buchenweg 1	€ 50,00
Steinböck Karl, 2020 Hollabrunn, Marichtalerweg 5	€ 50,00
Schwinner Gerhard, 2020 Magersdorf, Gaisberggasse 5	€ 50,00

Linus Manfred, 2014 Puch, Unterort 10	€ 50,00
Gerhartl Luca, 2020 Hollabrunn, Wimmergasse 16	€ 50,00
Steinböck Herbert, 2020 Raschala, Hauptstraße 4	€ 50,00
Steinböck Maria, 2020 Raschala, Hauptstraße 4	€ 50,00
Neumann Michael, 2020 Hollabrunn, Robert Löfflerstraße 38/1	€ 75,00
Linus Manfred, 2014 Puch, Unterort 10	€ 75,00
Toifl Stefan, 2020 Magersdorf, Karl Leischgasse 2	€ 75,00
Eberhart Friedrich, 2020 Hollabrunn, Galgasse 2/1	€ 75,00

FÖRDERUNG ZUM ABRUCH VON BAUWERKEN
ZUR SCHAFFUNG VON NEUEM WOHNRAUM

Brunner Barbara, 2020 Hollabrunn, Kapuzinerstraße 25	€ 5.000,-
Lebensaft Lukas, 2014 Kleedorf, Unterort 30	€ 2.500,-

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadträtin Stifter und Gemeinderätin Lichtenegger nehmen wieder an der Sitzung teil.

16.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet und stellt folgende

Anträge:

Alte Hofmühle Hollabrunn

Vergabe an die Bestbieter

Baumeisterarbeiten und Professionistenleistungen - 2. Teil
zur Sanierung der Alten Hofmühle € 600.000,00 exkl.

Bedeckung: 36000.010000 2020

Erlebnisweg Hollabrunn

Fa. Pronatour GmbH, Leobendorf
Dienstleistungsauftrag – Erlebnisweg Hollabrunn
(Hollabrunner Waldgeschichten)
Detailkonzeption, Detailplanung und Projektkoordination

lt. Anbot vom 13.11.2019

€ 79.400,-- exkl.

Bedeckung: 36000.006000 2020

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Eckhardt und eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadträtin Mühlbach berichtet und stellt folgende

Anträge:

WASSERVERSORGUNG

BA26, HB Breitenwaida Neu

Fa. Landsteiner GmbH, A-3300 Amstetten

Lieferung der Steuerung Wasserschacht & HB Breitenwaida Neu sowie Einbindung in die bestehende Fernwirkanlage

lt. Anbot vom 13.9.2019

€ 46.170,05 exkl.

Bedeckung: 85000.004607 2020

HB Sonnberg und HB Puch

Vergabe an Bestbieter

Sanierung der beiden Hochbehälter in der KG Sonnberg und KG Puch

Schätzkosten

€ 300.000,-- exkl.

Bedeckung: 85000.004620 2020

KINDERGÄRTEN

Kindergarten Oberfellabrunn Tranche 1 (Rohbau)

Vergabe an Bestbieter

Baumeisterarbeiten € 180.000,-- exkl.

Dachdecker, Schwarzdecker,

Spengler, Zimmerer (DSSZ) € 80.000,-- exkl.

Elektroarbeiten € 25.000,-- exkl.

Heizung und Sanitär € 25.000,-- exkl.

Fenster und Türen € 12.000,-- exkl.

€ 322.000,-- exkl.

Bedeckung: 24000.010000 2020

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Scharinger berichtet und stellt folgenden

Antrag:

STADTSAAL

Vergabe an die Bestbieter

Sanierung der Küche im 1. Obergeschoß, des Kühlraums im 1. Obergeschoß und des Küchenlagers mit Tiefkühlzelle im Erdgeschoß durch:

Baumeister-, Trockenbau-, Lüftungsinstallations-, Sanitär-, Heizungsinstallations-, Elektroinstallations-, E – Verteiler-, Beleuchtungs-, Gewichtsschlosser-, Leichtmetall-, Fliesenleger-, Maler- und Anstreicherarbeiten

lt. Kostenschätzung vom 1.10.2019

€ 320.000,-- exkl.

Bedeckung: 89400.063000 2020

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgenden

Antrag:

MIETHÄUSER

Vergabe an Bestbieter

Errichtung der Außenanlagen für die Errichtung eines Gastronomielokales

€ 50.000,-- exkl.

Bedeckung: 85300.010000 2020

Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

17.) Klimaschutzkonzept

Stadtrat Ing. Keck berichtet:

Städte und Gemeinden erfüllen eine wichtige Vorbildfunktion, wenn sie den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude reduzieren, die eigenen Beschäftigten zu klimafreundlichem Verhalten motivieren, selbst Ökostrom ernten/beziehen oder kommunale Wälder nachhaltig bewirtschaften. Die Einflussmöglichkeiten sind auf dieser Ebene am größten, weil das eigene Handeln im Mittelpunkt steht.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn ist im Jahr 1999 dem Klimabündnis beigetreten.

Seit 2019 sind wir e5 Gemeinde.

Das e5-Programm ermuntert und unterstützt Österreichs Gemeinden ihre Energie- und Klimaschutzpolitik zu modernisieren, Energie und damit Kosten zu sparen und erneuerbare Energieträger verstärkt einzusetzen. Das Engagement jeder einzelnen Gemeinde ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz in Österreich, Europa und der Welt. Die Gemeinden bilden somit das Fundament für die Energiewende.

Seit Jahren zählt die Stadtgemeinde Hollabrunn zu den Vorreitern in der Führung der Energiebuchhaltung, einer umgesetzten Biomasse-Nahwärmeversorgung für alle öffentlichen Gebäude im Stadtgebiet, kommunale und bürgerbeteiligte Photovoltaik-Anlagen.

Zukünftig, mit der Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED und einem neuen Konzept für ein Anruf-Sammeltaxi, sowie bewußtseinsbildenden Maßnahmen in den Bereichen Mobilität und Regionalität, soll eine markante Kohlendioxid-Reduktion herbeigeführt werden.

Bei der Erreichung des globalen Ziels der Kohlendioxid-Reduktion gilt es, alle Potenziale auszuschöpfen. Auch wenn Hollabrunn dazu nur einen kleinen Beitrag leistet, sind auch wir zum Handeln aufgerufen. Wenn nicht so bald als möglich eine Trendwende bei den Treibhausgasemissionen herbeigeführt wird, sind hunderte Millionen Menschen in Gefahr und ein Klima-Notstand könnte eintreten. Nicht nur in fernen Gegenden, sondern auch in Zentraleuropa und Niederösterreich.

Es ist klar was zu tun ist: Wir müssen uns so organisieren, dass unsere Zivilisation treibhausgasneutral funktioniert.

Es dürfen schlussendlich nur so viel Treibhausgase in die Atmosphäre entlassen werden, wie praktisch gleichzeitig wieder absorbiert und gebunden werden können.

Bei allen künftig von den Gemeindegremien zu treffenden Beschlüssen ist deshalb ihre Relevanz und ggf. die Auswirkungen auf die Atmosphäre anzuführen.

Es sollen alle betroffene Bereiche durchleuchtet und sachdienliche Maßnahmen erarbeitet werden. Das betrifft insbesondere das Bauwesen (Raumwärme, Strom, Fassaden- und Dachbegrünung, Dämmung), die Energieversorgung (Ausbau PV-Anlagen, saisonale Solarwärmespeicher), die Mobilität (Energieaufwand, Bodenversiegelung) und den Erhalt des Baumbestands.

Stadtrat Ing. Keck stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge wie folgt beschließen:

Allgemeines:

1. Künftig wird bei allen Beschlüssen des Gemeinderates deren Klimarelevanz berücksichtigt.

2. Maßnahmen mit positiver Auswirkung auf die Treibhausgasbilanz werden prioritär behandelt.
3. Bei zukünftigen Projekten oder Vorhaben der Stadtgemeinde Hollabrunn wird der Aspekt des Klima- und Umweltschutzes berücksichtigt.

Grünraum, Baumbestand:

4. Der bestehende Baumkataster und die beschlossene Baumschutzverordnung sind Grundlage für den Erhalt des Baumbestandes.
5. Ab 2020 soll eine Pflegeoffensive mit Grünraum-Patenschaften für Bürgerinnen und Bürger gestartet werden.
6. Bei Wohn- und Gewerbegebieten soll vorrangig der bestehende Leerstand verwertet werden, bevor neue Flächen erschlossen werden.
7. Bei allen Neuerschließungen sollen Bebauungsvorschriften beschlossen werden, wo klima- relevante Aspekte (Energiehaushalt, Bodenversiegelung, Fassaden- und Dachflächen-gestaltung, Anbindung an den öffentlichen Verkehr etc.) besondere Bedeutung finden.

Energie:

8. Dem Gemeinderat soll weiterhin jährlich ein Energiebericht über die gemeindeeigenen Einrichtungen und Anlagen zur Kenntnis gebracht werden.
9. Bürgerbeteiligungsmodelle für Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden sollen weiterhin umgesetzt werden.
10. Kontinuierliche Umstellung von fossilen Heizsystemen auf erneuerbare Energieträger in gemeindeeigenen Objekten.
11. Größtmögliche Co₂-Vermeidung bei der Errichtung von öffentlichen Gebäuden.

Mobilität:

12. Die Gemeinde fördert weiterhin die Anschaffung von Elektrofahrzeugen.
13. Die Gemeinde setzt sich auf Landes- und Bundesebene für mehr Nutzungsangebote auf der Nordwestbahn und auch für den abschnittsweisen, zweigleisigen Ausbau zwischen Stockerau und Hollabrunn, ein.
14. Maßnahmen zur Förderung des nicht-motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs sollen durchgeführt werden.
15. Das Anrufsammeltaxi soll verbessert werden, wie z.B. durch Schwerpunktangebote auch an Wochenenden.
16. Eine schrittweise Umstellung der gemeindeeigenen Kommunalfahrzeuge auf Elektrofahrzeuge soll durchgeführt werden, wenn der zweckmäßige Einsatz gewährleistet ist.

Regionalität, Nachhaltigkeit:

17. Bei der Beschaffung wird die Umstellung auf regionale Lieferanten geprüft und gegebenenfalls auch durchgeführt.
18. Die Verwendung von Einweg-Materialien soll bei geförderten Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten vermieden werden.
19. Die Stadtgemeinde Hollabrunn setzt bewußtseinsbildende Maßnahmen bei der Verwertung von Regenwasser.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy und er stellt folgenden

Abänderungsantrag:

Punkt I. 1. lautet:

„Künftig wird bei allen Beschlüssen des Stadt- und Gemeinderates deren Klimarelevanz berücksichtigt und ausdrücklich angeführt.“

Punkt II.5. lautet:

„Ab 2020 wird eine Bepflanzungsoffensive gestartet, die für kühlere Sommer in den Straßen Hollabrunns sorgt. Insbesondere großflächig versiegelte Flächen wie Parkplätze und Straßenzüge werden Baumpflanzungen seitens der Gemeinde attraktiviert. Die Gemeinde unterstützt zusätzlich private Initiativen zur Pflanzung von Bäumen (Baumpatenschaften) und Pflege von Grünraum durch Bürgerinnen und Bürger.“

Punkt II. 7. wird ergänzt:

„ Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wird dem Gemeinderat ein Konzept für ein Fördermodell für Dach- und Fassadenbegrünung zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Punkt III. 8. wird ergänzt:

„ Darüber hinaus werden Energieverbrauchsdaten der gemeindeeigenen Gebäude veröffentlicht. Auf dieser Basis werden Energiesparpotentiale ausgelotet. Die Gemeinde wechselt ehestmöglich zu einem Stromanbieter mit 100% Ökostrom.“

Punkt III. 11 lautet:

„Gemeindeeigene Neubauten müssen CO₂-neutral errichtet und betrieben werden. Bestehende öffentliche Gebäude sind ehestmöglich thermisch zu sanieren.“

Punkt IV.12. wird ergänzt:

„Darüber hinaus unterstützt die Gemeinde nachhaltige Mobilitätslösungen, insbesondere Bestrebungen, E-Car-Sharing-Projekte und E-Fahrtendienste umzusetzen.“

Punkt IV. 13. Wird abgeändert:

Das Wort „abschnittsweise“ wird gestrichen.

Punkt IV.13.1. wird ergänzt:

„Der Hollabrunner Gemeinderat spricht sich darüber hinaus im Sinne des Klimaschutzes gegen eine neue LKW-Transitroute durchs Hollabrunner Gemeindegebiet zwischen Hollabrunn und Freistadt („Waldviertelautobahn“ bzw. „Europaspange“) aus und fordert den Bürgermeister auf, sich auf Landes- und Bundesebene gegen diese Transitroute einzusetzen.“

Punkt IV. 14 wird ergänzt:

„Insbesondere setzt die Stadtgemeinde das Radverkehrskonzept 2008 – angepasst an die aktuelle Entwicklung um. Zudem prüft die Gemeinde gemeinsam mit Betroffenen sämtliche Gehwege auf ihre Barrierefreiheit und leitet gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen ein.“

Punkt V.18 lautet:

„Die Verwendung von Einweg-Materialien soll bei geförderten Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten sowie Initiativen der Stadtgemeinde vermieden werden.“

Punkt V. 19 lautet:

„Zur Sicherung unserer Grundwasservorräte ist der Wasserverbrauch in der Gemeinde durch verstärkte Förderung von Regenwasserverwertung (Zisternen) bzw. Wiederverwertung von Wasser in Betriebe zu senken. Ein Förderkonzept wird dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und lässt über beide Anträge abstimmen.

Beschluss Antrag GR Loy: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ-, 1 FPÖ (GR Bischof) und 1 GRÜNE-Dafürstimmen und 20 ÖVP- und 5 FPÖ- Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

18.) Ruftaxi Hollabrunn

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Für das Projekt Ruftaxi Hollabrunn beginnt mit 01.01.2020 das 17. Betriebsjahr. Die Verträge der Betreiber (Fa. Gruber und ÖBB Postbus GmbH) sollen für ein weiteres Jahr (Zeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2020) lt. beiliegender Verträge verlängert werden.

Da die letzte Anpassung des Kilometertarifes aus dem Jahr 2017 stammt (von EUR 1,35 auf EUR 1,39 jeweils + 10 % Ust.) und seit dieser Zeit die Kosten für die Fahrzeuge (Treibstoffkosten,...) enorm gestiegen sind, ersuchen die Betreiber nunmehr um Erhöhung des Kilometertarifes auf EUR 1,42 + 10 % Ust. ab 01.01.2020.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Ruftaxi Hollabrunn laut vorliegenden Verträgen für das 17. Betriebsjahr (01.01.2020 bis 31.12.2020) beschließen. Kilometertarif ab 01.01.2020 EUR 1,42 + 10 % Ust.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

19.) Liegenschaftsangelegenheiten

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes Liegenschaftsangelegenheiten teilt Stadtrat Ing. Schnötzing mit, dass der Punkt

SONSTIGES 4/9 Verpachtung Hallen an die Fa. Ismaili, Fels am Wagram

von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt wird.

Weiters berichtet Stadtrat Ing. Schnötzing und stellt folgende

Anträge:

1. GRUNDVERKAUF

1.1. ÖAMTC, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an den ÖAMTC in Abänderung des GR Beschlusses vom 24.9.2019 eine Teilfläche des Grundstückes 4537/23, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 1.970 m² um einen Grundpreis von € 60,-- pro m². Sämtliche Durchführungskosten, Teilungsplankosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.2. Fangmeyer-Scholz Elisabeth, Obergänsersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Elisabeth Fangmeyer-Scholz, Obergänsersdorf das Grundstück 2391/3, KG Dietersdorf im Ausmaß von 950 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 45,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 31.3.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 31.3.2022 zu beginnen und dieses bis spätestens 31.3.2027 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2. GRUNDANKAUF

2.1. Neubauer Johannes, Retz

In der Gemeinderatssitzung vom 26.9.2017 wurde an Herrn Johannes Neubauer, Retz das Grundstück 1417/11, KG Weyerburg verkauft.

Herr Neubauer teilt mit, dass er aus privaten Gründen die Bauverpflichtung nicht erfüllen kann und ersucht um Rückkauf durch die Stadtgemeinde Hollabrunn.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft von Herrn Johannes Neubauer, Retz das Grundstück 1417/11, KG Weyerburg im Ausmaß von 1.110 m² Bauplatz um einen Grundpreis von € 20,- - pro m², sämtliche Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages, Durchführungskosten etc. sind von Herrn Neubauer zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.2. Tomichich Peter, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft von Herrn Peter Tomichich, Wien das Grundstück 3628, KG Hollabrunn im Ausmaß von 910 m² um einen Preis von 45,- pro m²

Sämtliche Durchführungskosten sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.3. Brandl Anna, Puch

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft von Frau Brandl Anna, Puch eine Teilfläche des Grundstückes 1289 im Ausmaß von 120m² zum Preis von EUR 5,-/m² für die Errichtung eines größeren Fangbeckens.

Sämtliche Durchführungskosten sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3. VERPACHTUNG

3.1. Haas Maria, Wieselsfeld

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Frau Haas Maria, Wieselsfeld die Grundstücke in der KG Wieselsfeld, der Vorpächter Hr. Weiss, Wieselsfeld lässt diese Grundstücke zurück.

Teilfläche von 289 im Ausmaß von 3.505 m ²	€ 190,-/ha
960 im Ausmaß von 3.506 m ²	€ 260,-/ha
976 im Ausmaß von 3.120 m ²	€ 190,-/ha
978 im Ausmaß von 5.110 m ²	€ 190,-/ha

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.2. Breindl Thomas, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Breindl Thomas, Hollabrunn das Grundstück 860/2, KG Raschala, im Ausmaß von 1.191 m² um einen jährlichen Pachtzins von € 200,--, gebunden an den VPI.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.3. Saliger Ernst, Breitenwaida

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Saliger Ernst, Breitenwaida eine eine Teilfläche des Grundstückes 2544/1, KG Breitenwaida im Ausmaß von 200 m² um einen jährlichen Pachtzins von € 70,-- gebunden an den VPI.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.4 Dummer Gerald, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Dummer Gerald, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 221/1, KG Sutzenbrunn im Ausmaß von 380 m² um einen jährlichen Pachtzins von € 100,---- gebunden an den VPI.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4. SONSTIGES

4.1. Löschungserklärung Schöbinger Franz und Wilma, Magersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 937, Grundbuch Magersdorf, Liegenschaft Dechant Pfeifer-gasse 28 zu. Das Grundstück wurde bereits mit einem Wohnhaus bebaut.

Sämtliche Kosten sind von den Antragstellern zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.2. Korrektur der B40 – Baulos Mühl-gasse

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 51350 in der KG Hollabrunn dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 3, 4, 8, 10, 12, 19, 20

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück 141/17, 863, 4076/22, 4076/34, 4192, 4198

- 1.3) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:

Grundstück Nr. 87/10

- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 51350 in der KG Hollabrunn dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 5, 6, 7, 9, 11, 13, 15, 16, 17, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32

- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 138/3, 141/3, 4196/4

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.3. Ortsdurchfahrt Enzersdorf – Kleinkadolz TP GZ 50126A

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 50126A in der KG Enzersdorf im Thale dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 4, 31

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 219/1, 1375/8, 1375/15, 1376/2, 1396/2

- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 50126A in der KG Enzersdorf im Thale dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 32, 33, 34, 35

- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 1382/3, 1385/4, 1716/2

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.4. Ortsdurchfahrt Enzersdorf – Kleinkadolz TP GZ 50126B

- 1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 50126B in der KG Kleinkadolz dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 50

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 59/3, 116/3, 727/22, 734, 737, 762

- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 50126A in der KG Kleinkadolz dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 37, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70

- 2.2) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 59/5

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.5 Servitutsvertrag Siedlungsgenossenschaft Alpenland

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der gemeinnützigen Bau-, Wohn-, und Siedlungsgenossenschaft Alpenland reg.Gen.bbH, St. Pölten den vorliegenden Servitutsvertrag über die

Dienstbarkeit der Duldung des Gehens und Fahrens mit Fahrrädern auf dem bestehenden Gehweg über das Grundstück Nr. 271 für das Grundstück 254/1, KG Hollabrunn. Der Vertrag wird auf die Dauer des Bestandes der Wohnhausanlage Schmiedgasse 37 abgeschlossen.

Die Kosten für die Verbücherung des Servitutsvertrages sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.10. Optionsverträge/Verfügbarkeitsvereinbarung

Es ist geplant, im hinteren Bereich der Anton Ehrenfriedstraße Grundstücke als Bauland zu widmen. Für diesen Zweck werden Optionsverträge abgeschlossen, um die Grundstücke zu einem Preis von € 45,-- zu erwerben bzw. um die Verfügbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Weiters soll mit einem Erwerber vereinbart werden, dass ihm zugesichert wird, dass er ein Baugrundstück im Austausch mit seinen Flächen und einer Zuzahlung erwerben kann.

Es werden mit folgenden Personen Verträge geschlossen:

- Hr. und Fr. Knie Manfred und Elisabeth, Hollabrunn
- Hr. Schneider Helmut, Hollabrunn
- Fr. Stockinger Annemarie, Hollabrunn

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.11. Benützungsvereinbarung mit der Fahrschule Max Gross, Hr. Zimmerer – Schulverkehrsgarten

Es wurde vereinbart, dass die Benützungsvereinbarung nach einem Zeitraum überprüft werden soll.

Da der Schulverkehrsgarten angenommen wird, soll zusätzlich zur bestehenden Benützungsvereinbarung ein beidseitiger Kündigungsverzicht von 9 Jahren vereinbart werden. Ein Kündigungsverzicht ist auch erforderlich, da eine Förderung durch die Stadterneuerung beantragt wurde.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.12. Übernahme ins öffentliche Gut

Breitenwaida „Hausrucken“

Kauer – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ27108 (Hausrucken)

Teilfläche des Grundstückes 2825, KG Breitenwaida, Ausmaß 368 m2 TF7

Stadtgemeinde Hollabrunn- Stadtgemeinde Hollabrunn öff. Gut GZ27108 (Hausrucken)

Teilfläche des Grundstückes 2828, KG Breitenwaida, Ausmaß 697 m2 TF2

Teilfläche des Grundstückes 2828, KG Breitenwaida, Ausmaß 27 m2 TF1

Grabenweger – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 28408

Teilfläche des Grundstückes 37/2, KG Wieselsfeld, Ausmaß 29 m2 TF1

Hochwasserschutz Oberfellabrunn

Teilfläche des Grundstückes 1559, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 112 m² TF1
 Teilfläche des Grundstückes 1527, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 95 m² TF2
 Teilfläche des Grundstückes 1536, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 215 m² TF14
 Teilfläche des Grundstückes 1527, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 168 m² TF4
 Teilfläche des Grundstückes 1527, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 40 m² TF7
 Teilfläche des Grundstückes 1577/2, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 24 m² TF10
 Teilfläche des Grundstückes 1953, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 47 m² TF12

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.4.13. Entlassung aus dem öffentlichen GutStadtgemeinde Hollabrunn – DI Ableidinger Anton GZ 26193

Teilfläche des Grundstückes 1745/3, KG Altenmarkt, Ausmaß 515 m² TF2

Stadtgemeinde Hollabrunn – Harrer Maria GZ 26193

Teilfläche des Grundstückes 1745/3, KG Altenmarkt, Ausmaß 148 m² TF3

Stadtgemeinde Hollabrunn – Oberhofer Clemens GZ 7119

Teilfläche des Grundstückes 7/3, KG Enzersdorf, Ausmaß 174 m² TF1

Stadtgemeinde Hollabrunn – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 7119

Teilfläche des Grundstückes 7/3, KG Enzersdorf, Ausmaß 38 m² TF2

Hochwasserschutz Oberfellabrunn

Teilfläche des Grundstückes 1583, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 29 m² TF5
 Teilfläche des Grundstückes 1584, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 52 m² TF8
 Teilfläche des Grundstückes 1953, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 185 m² TF11
 Teilfläche des Grundstückes 1953, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 10 m² TF13
 Teilfläche des Grundstückes 1584, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 2 m² TF9
 Teilfläche des Grundstückes 1526/2, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 24 m² TF10

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.4.8. Verpachtung Gastronomie Messegelände Teich

Es wurde die Verpachtung von einem Gastrolokal am Strudelteich, welches in den nächsten Monaten von der Stadtgemeinde Hollabrunn errichtet wird, ausgeschrieben. Aufgrund dieser Ausschreibung ging als Bestbieter die Fa. Authried hervor.

Es soll das Gastrolokal am Strudelteich ab April 2020 an die Fa. Authried verpachtet werden. Als Pachtpreis soll ein Betrag von € 6.000,-- exkl. USt pro Saison (April bis September) vereinbart werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt den

Antrag

auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Weiters erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch, zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Eckhardt, Loy und Lichtenecker. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Gemeinderat Lausch stellt den

Antrag

auf Abänderung des Beschlusses – Verpachtung an die Fa. Authried/Fa. Schramm. Der Pächter soll bei einem Hearing neu ermittelt werden.

Es erfolgen Erläuterungen von Stadtrat Ing. Schnötzing und Bürgermeister Ing. Babinsky. Danach lässt Bürgermeister Ing. Babinsky über die drei Anträge abstimmen.

Beschluss Antrag Stadtrat Scharinger: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ-, 4 FPÖ- und 1 GRÜNE-Dafürstimmen und 20 ÖVP und 2 FPÖ-(Lausch, Mareiner) Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Antrag GR Lausch: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ-, 5 FPÖ- und 1 GRÜNE-Dafürstimmen und 20 ÖVP und 1 FPÖ-(GR Mareiner) Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP- und 2 FPÖ-(GR Lausch, GR Mareiner) Dafürstimmen und 5 SPÖ-, 4 FPÖ- und 1 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

4.6. Verpachtung Gastronomie Stadtsaal:

Aufgrund der Kündigung des Pachtvertrages über die Gastronomie im Stadtsaal durch die Fa. Rohringer war eine Ausschreibung der Gastronomie notwendig.

Die Gastronomie im Stadtsaal soll zu einer Umsatzpacht von 6 % des Nettoumsatzes pro Monat, mindestens aber € 1.500,- pro Monat, an die Fa. Wagner vermietet werden. Der Pachtzins wird wertgesichert. Ein beidseitiger Kündigungsverzicht von 5 Jahren wird vereinbart. Der Betreiber hat nicht nur das Ausschließlichkeitsrecht (mit einigen im Vertrag definierten Ausnahmen) sondern auch eine Betriebspflicht. Der Pächter hat bei Veranstaltungen, die Großteils von ihm abgewickelt werden (Hochzeiten, Geburtstagsfeiern,...) für die Grobreinigung unmittelbar nach Ende der Veranstaltung zu sorgen.

Die Verpachtung soll ab 1.9.2020 erfolgen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.7. Kündigung Pachtvertrag Gastronomie Bad/Eis:

Es soll die Gastronomie von Bad und Eis neuerlich ausgeschrieben werden. Zu diesem Zweck wird zeitgerecht der Pachtvertrag mit der Fa. TripleA gekündigt.

In der Zwischenzeit soll eine neue Ausschreibung durchgeführt werden und im März 2020 ein Pachtvertrag mit einem neuen Pächter vereinbart werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch. Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Ende öffentlicher Teil:
21 Uhr 12

Stadtrat Scharinger und die Gemeinderäte Bauer, Bischof und Lichtenecker verlassen die Sitzung.